

Beitragsordnung der TSG Bremerhaven e.V.

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 30.Mai 2013 zum 01.06. 2013)

Nach § 10 der Satzung erhebt der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Aufnahmegebühr und Beiträge, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Eine ausführliche Regelung ist in der Satzung nicht vorgesehen.	Beiträge Stand 01.06.2013	Beiträge 2015	Beiträge 2016
Aufnahmegebühr (einmalig)	13,00 €	13,00 €	13,00 €
Bearbeitungsgebühr für Rechnungszahler (Jährlich)	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Mitgliedsbeiträge (monatlich) Tanzsport			
Aktiv bis 18 Jahre	16,00 €	17,00 €	18,00 €
Aktiv ab 18 Jahre	19,00 €	20,00 €	21,00 €
Tanzkreise und Opa´s Tanzcafé	8,00 €	9,00 €	10,00 €
Tanzschule Hip Hop (Beiträge monatlich)			
Aktive	3,00 €	4,00 €	5,00 €
Passive	3,00 €	4,00 €	5,00 €
Jazz- und Modern Dance (Beiträge monatlich)			
Aktiv bis 18 Jahre	16,00 €	17,00 €	18,00 €
Aktiv ab 18 Jahre	19,00 €	20,00 €	21,00 €
Behindertentanzgruppe (Beiträge monatlich)			
Mitglieder bis 18 Jahre	5,50 €	6,50 €	7,50 €
Mitglieder ab 18 Jahre	8,00 €	9,00 €	10,00 €
In besonderen Fällen	5,00 €	6,00 €	7,00 €
Orientalische Tänze (Beiträge monatlich)			
Aktiv bis 18 Jahre	13,30 €	14,30 €	15,30 €
Aktiv ab 18 Jahre	14,50 €	15,50 €	16,50 €
Passive Mitgliedschaft (Beiträge monatlich)			
a) Probemitgliedschaft	6,50 €	7,50 €	8,50 €
b) Fördermitgliedschaft	6,50 €	7,50 €	8,50 €

Erhebung

- Die einmalig zu zahlende Aufnahmegebühr ist fällig mit dem Zeitpunkt des Beitritts zum Verein.
- Die Beitragserhebung erfolgt für das Jahr im Voraus, bei Eintritt von neuen Mitgliedern ab Eintrittsmonat.
- Der Beitrag ist fällig am 01. Januar eines jeden Jahres, bei neuen Mitgliedern vier Wochen nach Eintritt.
- Eine Zahlung in Raten kann vom Vereinsvorstand auf Antrag bewilligt werden.